

Stellungnahme des BUND Kreisverbands Euskirchen zur Planfeststellung: Neubau L178 / K24n Ortsumgehung Billig

EUS 64-03.96 ST/04.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen möchten wir als nach §29 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband unsere Bedenken und Anregungen für den Neubau der Ortsumgehung Euskirchen-Billig vorbringen.

In Abstimmung mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme direkt zu.

Die geplante Variante 2a halten wir aufgrund des hohen Flächenverbrauchs, der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens, des LBP und den verschiedenen Gutachten zur Linienführung im Hinblick auf die in der Bodenschutzklausel und dem im Landschaftsgesetz geforderten sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen für nicht vertretbar. Der Bedarf einer Verkehrsentlastung Billigs wird aber auch vom BUND nicht infrage gestellt.

Die Entscheidung zur Variante 2a ist nicht nachvollziehbar. Sie ignoriert die gesetzlichen Regelungen zum Freiraumschutz und den Nachhaltigkeitsgedanken, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Sicherheit mit der langfristigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen soll.

Das die Aufnahme des Projekts in den Landesbedarfsplan mit Stufe 1 ein erhebliches öffentliches Interesse dokumentiert, ist kein haltbares Argument, mit dem der Bedarf der Variante 2a, der geplanten Südtangente Euskirchens, begründet werden kann.

Da die Schließung der Ortsdurchfahrt Billig im Rahmen der Ortskernsanierung zu keinen schwerwiegenden innerstädtischen Behinderungen des Verkehrs geführt hat, muss man hier die Frage des wirklichen Bedarfs neu stellen!

Flächenverbrauch

Die Variante 2a führt zu einem unakzeptabel hohen Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad. Die Maßnahmen zur Flächenentsiegelung sind völlig unzureichend. Hier ist der Rückbau von Straßen im Maß der Neuversiegelung auf Euskirchener Gemeindegebiet zu fordern. Zum Beispiel konsequenter Rückbau der L 119, ggf. um die Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht zu werden, Umbau zum Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Decke und zum Beispiel den Rückbau der Straße im Ortsteil Kleinbüllesheim Richtung Straßfeld bis zur L210.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das avifaunistische Gutachten beschreibt präzise, dass ein bedeutender Brut- und Lebensraum in einem großen Umfang gestört und zerstört wird. Da der Straßenbau und das Flurbereinigungsverfahren es zu einer nachhaltigen Umstrukturierung der Landschaft führen, ist es letztendlich fraglich, ob die empfohlenen CFS-Maßnahmen auch wirklich greifen. Die vorgesehenen CEF Maßnahmen müssen die tatsächliche Umsiedlung der geschützten Arten sicherstellen. Hier fordern wir die Festschreibung von entsprechenden Erfolgskontrollen und ggf. die Anpassung der Maßnahmen.

Schutzgut Landschaft

Die geplante Umgehungsstraße führt zu einer unverhältnismäßig großen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Zerschneidung einer gewachsenen Kulturlandschaft. Warum ausgerechnet die K 24 sich besonders nachteilig auf das Landschaftsbild auswirken soll, erschließt sich uns trotz Geländesprung nicht. Sie wird doch bei der Variante 3, im Gegensatz zur Stadtwaldkreuzungsanbindung, nur um ein relativ kurzes Teilstück ergänzt. Die ortsnahe Erholung wird in der Variante 2a im erheblichen Maß eingeschränkt. Die akustische und visuelle Belastung durch die Anbindung an die Münstereifeler Straße und dem damit zusätzlichen Kreisel, der ggf. auch Rückstau des Verkehrs zu Folge haben kann, beeinträchtigen die ruhige Erholung. Die beliebten Wander- und Radwege zwischen Euskirchen und Billig werden mit der Realisierung der Umgehungsstraße der Vergangenheit angehören.

Verkehrsaufkommen

Das prognostizierte Verkehrsaufkommen geht von einem linearen Anstieg des Verkehrs aus. Es berücksichtigt somit nicht die demografische Entwicklung (Überalterung der Gesellschaft und Geburtenrückgang) und auch nicht die langfristige Erfordernis zur CO2 Reduzierung.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In Variante 2a wird der Grundsatz verlassen, dass die Vermeidung eines Eingriffs immer Vorrang vor dem Ausgleich oder dem Ersatz haben muss. Die geplanten Ersatzmaßnahmen wirken bis auf die Maßnahme "Vicus Belgica" stückhaft und zusammenhangslos. Dahinter steht eher eine Restflächenverwertung, denn ein ökologisches Konzept. Hier hätten wir aufgrund des hohen Ausgleichumfangs eine ökologisch besser strukturierte Planung erwartet.

Fazit

Bei dem Planfeststellungsverfahren zeigt sich wieder die Jahrzehnte lange Tradition, Verkehrsprobleme mit großen Dimensionen zu lösen, anstatt mit kreativen und den preiswerteren Varianten der Verkehrslenkung und dem Ausbau schon vorhandener Verkehrswege. Der BUND hält nur die Ortsnahe Umgehungsvariante 3 für akzeptabel.

Die Notwendigkeit der Südtangente wird vom BUND nicht gesehen. Die Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden, sie haben sich im Gegenteil mit Blick auf die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens noch vergrößert.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Baum

BUND Euskirchen